

Schulisches Konzept

Gemeinsames Lernen auf dem Weg zur Inklusion

an der Anne-Frank-Realschule
Oberhausen

Stand: Juni 2017

Gabriele Hawig

Regelschullehrerin

Filiz Incirci

Regelschullehrerin

Melanie Thum

Lehrerin für Sonderpädagogik

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Gemeinsames Lernen an der Anne-Frank-Realschule: Unser Selbstverständnis	3
2. Theoretische Grundlagen der Inklusion	3
2.1 Was ist Inklusion?	3
2.2 Besondere Herausforderungen eines inklusiven Bildungsansatzes	5
2.3 Die Förderschwerpunkte im Überblick	5
2.3.1 Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung	5
2.3.2 Förderschwerpunkt geistige Entwicklung	6
2.3.3 Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation	6
2.3.4 Förderschwerpunkt Lernen	7
2.3.5 Förderschwerpunkt Sehen	8
2.3.6 Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung	8
2.3.7 Förderschwerpunkt Sprache	9
2.4 Besondere Bedarfe von SchülerInnen mit einem besonderen Unterstützungsbedarf im Bereich der geistigen Entwicklung	9
2.5 Besondere Bedarfe von SchülerInnen mit einem besonderen Unterstützungsbedarf im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung	10
3. Das schuleigene Inklusionskonzept	12
3.1 Räumliche Rahmenbedingungen	13
3.2 Personelle Rahmenbedingungen	13
3.3 Unterrichtsmaterialien	15
3.4 Unterrichtsorganisation und -durchführung	15
3.4.1 Lernen im Klassenverband	15
3.4.2 Lernen in der Kleingruppe	16
3.4.3 Aufgabenprofile der Lehrkräfte	16
3.4.4 Vertretungsunterricht	17
3.4.5 Leistungsbeurteilung und Abschlüsse	17
3.4.5.1 Förderschwerpunkt Lernen	17
3.4.5.2 Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung	18
3.4.6 Förderpläne	19
3.4.7 Elternarbeit	20
3.4.8 Wahlpflichtfach ab Jahrgang 7	20
3.4.9 Berufswahlvorbereitung	21
3.4.9.1 Berufseinstiegsbegleitung	22
3. Inklusion als Bestandteil des Schulprogramms der Anne-Frank-Realschule	
4. Literaturverzeichnis	24

1. Gemeinsames Lernen an der Anne-Frank-Realschule: Unser Selbstverständnis

„Der Name unserer Schule ist uns - den Schülerinnen und Schülern, den Lehrerinnen und Lehrern und den Eltern - Verpflichtung zur Toleranz, zu Verantwortlichkeit, zur Gewaltlosigkeit und Menschlichkeit sowie zur kritischen Wachsamkeit gegenüber gesellschaftlichen Entwicklungen.“ (Leitbild im Schulprofil der Anne-Frank-Realschule)

Der Aufbau eines inklusiven Bildungssystems ist ein wesentlicher Bestandteil der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention zur Förderung der Chancengleichheit für Menschen mit Behinderungen. Nach ihr haben Kinder mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf einen Rechtsanspruch darauf, gemeinsam mit Kindern ohne Förderbedarf wohnortnah unterrichtet zu werden.

Das Schulprogramm der Anne-Frank-Realschule Oberhausen macht deutlich: An unserer Schule beruht der Umgang miteinander auf Wertschätzung und gegenseitigem Respekt. Wir wenden uns gegen jegliche Art von Diskriminierung oder gesellschaftlicher Ausgrenzung.

Inklusion ist deshalb für uns eine Möglichkeit, diesen Anspruch in unserer täglichen Arbeit umzusetzen. Inklusion basiert auf der gleichen Wertschätzung aller Schülerinnen und Schüler mit all ihren individuellen Unterschieden und fördert die Teilhabe aller Schülerinnen und Schüler am schulischen Leben. Wir nutzen diese Vielfalt und begegnen der heterogenen Schülerschaft mit einer lernförderlichen Lernumgebung und mit individueller Förderung im Unterricht.

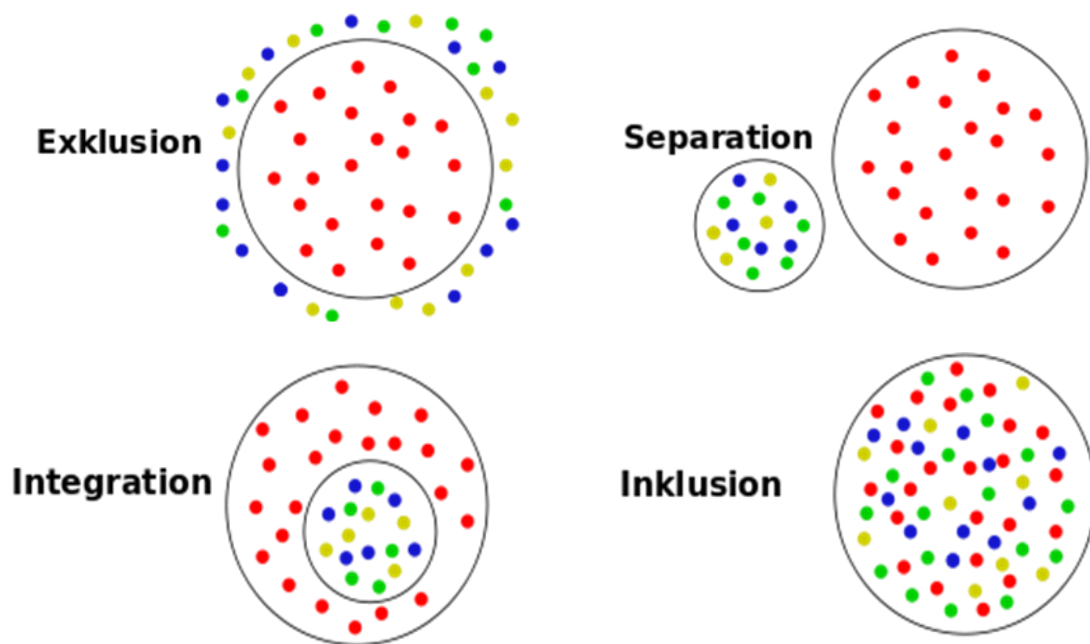
Wie dieser pädagogische Ansatz an der Anne-Frank-Realschule mit Leben gefüllt wird, soll im folgenden Inklusionskonzept verdeutlicht werden.

2. Theoretische Grundlagen der Inklusion

2.1 Was ist Inklusion?

In der Pädagogik ist die Inklusion (Einschluss, Teilhabe) ein Ansatz, dessen wesentliches Prinzip die Wertschätzung der Vielfalt in der Bildung und Erziehung ist. Befürworter der inklusiven Pädagogik betrachten Verschiedenartigkeit (Heterogenität) als normale, reguläre Gegebenheit.

Die folgende Grafik soll die unterschiedlichen pädagogischen Ansätze verdeutlichen:



Quelle: Wikipedia [de.wikipedia.org]

Überträgt man den Inhalt der Grafik auf die in Deutschland bestehende Schulstruktur und die bestehenden pädagogischen Ansätze, so könnte man Exklusion gleichsetzen mit dem lange Jahre üblichen Konzept der schulischen Trennung von Kindern ohne und Kindern mit einem besonderen Förderbedarf z.B. in der emotionalen und sozialen oder der körperlichen Entwicklung.

Der Begriff Separation könnte verglichen werden mit dem Ansatz, Kinder mit und ohne besonderen Förderbedarf an einer gemeinsamen Schule, aber in getrennten Bildungsgängen zu unterrichten.

Bei dem integrativen pädagogischen Ansatz werden Kinder mit und ohne besonderen Förderbedarf in einer gemeinsamen Klasse unterrichtet. Eine integrative Lerngruppe besteht aus zwei oder mehreren Untergruppen: Kinder ohne besonderen Förderbedarf (Regelschulkinder) und Kinder mit unterschiedlichen Förderschwerpunkten.

Die Inklusion ist der weitest gehende Ansatz, Kinder gemeinsam zu unterrichten. Inklusion versteht sich in Bezug auf Schule als ein Konzept, das davon ausgeht, „*alle* Barrieren in Bildung und Erziehung für *alle* SchülerInnen auf ein Minimum zu reduzieren.“ [Boban; Hinz: Index für Inklusion, 2003]. Vielfalt wird nicht als Problem, sondern als Chance wahrgenommen.

2.2 Besondere Herausforderungen eines inklusiven Bildungsansatzes

Dieser inklusive Ansatz stellt Schule und Unterricht vor besondere Herausforderungen:

So müssen Kulturen, Strukturen und Praktiken in Schulen so weiterentwickelt werden, dass sie besser auf die Vielfalt der SchülerInnen eingehen. Barrieren, die die Teilhabe aller Kinder am Lernen behindern, müssen abgebaut werden.

Lernprozesse müssen zunehmend individualisiert und Lernangebote, -methoden und -inhalte müssen stärker aufeinander abgestimmt werden. Auch die Funktion des Unterrichtenden muss sich verändern.

Gemeinsame Unterrichtsinhalte müssen so aufbereitet werden, dass alle SchülerInnen auf ihrem individuellen Lern- und Leistungsniveau daran teilhaben können.

Der inklusive pädagogische Ansatz ist somit an einer Schule nicht von heute auf morgen umzusetzen, sondern muss wachsen und sich entwickeln.

(Vgl. dazu: Boban; Hinz: Index für Inklusion, 2003 sowie Bundschuh; Heimlich; Krawitz: Wörterbuch Heilpädagogik 2007)

2.3 Die Förderschwerpunkte im Überblick

2.3.1 Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung

Wenn bei Kindern und Jugendlichen entwicklungs- und situationsbedingte Auffälligkeiten erkennbar werden, ohne dass die in der pädagogischen Ausgangslage beschriebenen Problemebenen zu lang andauernden, verfestigten oder übergreifenden Störungen führen, besteht ein temporärer Förderbedarf, dem mit allgemeinpädagogischen oder außerschulischen Hilfen entsprochen werden kann.

In der Verordnung über die sonderpädagogische Förderung ist die folgende Definition aufgeführt:

„Lern- und Entwicklungsstörungen sind erhebliche Beeinträchtigungen im Lernen, in der Sprache sowie in der emotionalen und sozialen Entwicklung, die sich häufig gegenseitig bedingen oder wechselseitig verstärken. Sie können zu einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in mehr als einem dieser Förderschwerpunkte führen“
(AO - SF §4,1 2005)

Folgende Symptome/ Erscheinungsformen lassen sich beobachten:

- motorische Unruhe (Zappeln, ausladende, ziellose Bewegungsabläufe, ständiger Bewegungsdrang, ständiges Reden oder Töne von sich geben) und sensorische Unruhe (Kind reagiert auf alle Ablenkungen, wechselt schnell die Arbeitsaufgaben);
- Impulsivität (schnelles, unkontrolliertes Reagieren, ungesteuertes Handeln, in den Unterricht Hineinsprechen);
- Störung der Aufmerksamkeit (Konzentrationsfähigkeit ist reduziert, ausdauerndes Arbeiten oder Spielen ist nicht möglich, Kind hört nicht zu).

Auf Grund der Wahrnehmungsstörungen können komplexe Aufgabenstellungen nicht erfasst werden, ecken die Kinder ständig an und stimulieren sich selbst.

Schlechte Koordination und mangelnde Feinmotorik führen zu einem schlechten Schriftbild.

Insgesamt handelt es sich um ein sehr komplexes Störungsbild mit unterschiedlichem Ausprägungsgrad.

2.3.2 Förderschwerpunkt geistige Entwicklung

Schülerinnen und Schüler mit dem Unterstützungsbedarf im Bereich der geistigen Entwicklung „weisen meist eine organische Schädigung auf, die direkt oder indirekt das Gehirn betrifft. Sie beeinflusst die Gesamtpersönlichkeit des Menschen, sein Denken, Empfinden, Wahrnehmen, Handeln und Verhalten. Diese Schädigungen können vor, während oder nach der Geburt entstehen“ (Fornfeld 2009, S.72) und - je nach Lebenssituation der Personen – zu ganz unterschiedlichen Entwicklungen, Kompetenzen und Schwierigkeiten führen.

„Ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung besteht, wenn das schulische Lernen im Bereich der kognitiven Funktionen und in der Entwicklung der Gesamtpersönlichkeit dauerhaft und hochgradig beeinträchtigt ist, und wenn hinreichende Anhaltspunkte dafür sprechen, dass die Schülerin oder der Schüler zur selbstständigen Lebensführung voraussichtlich auch nach dem Ende der Schulzeit auf Dauer Hilfe benötigt“ (AO-SF §5).

Darüber hinaus lassen sich kaum eindeutige Angaben zu spezifischen Symptomen und Erscheinungsformen machen, weil sich hinter der Diagnose „Geistige Behinderung“ eine Vielzahl an unterschiedlichen Erscheinungsbildern verbirgt, deren Entwicklungsprognose stets sehr unterschiedlich ist.

2.3.3 Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation

Schülerinnen und Schüler mit dem Unterstützungsbedarf im Bereich Hören und Kommunikation leiden unter Schwerhörigkeit.

Folgende Symptome /Erscheinungsformen lassen sich beobachten:

- Schallleitungsschwerhörigkeit resultiert aus Deformationen des äußeren Ohrs oder Schädigungen im Mittelohr. Betroffene Schüler/innen hören alles „leiser, gedämpfter“ /max. 60/70dB Hörverlust).
- Schädigungen des Innenohrs führen zu einer Schallempfindungsschwerhörigkeit. Betroffene Schüler/innen hören die Sprache „entstellt, verzerrt“, dadurch entstehen „Verhörfehler“ (anstelle „Haus-Maus“ etc.).

Beide Formen treten auch kombiniert auf.

(1) Ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation besteht, wenn das schulische Lernen auf Grund von Gehörlosigkeit oder Schwerhörigkeit schwerwiegend beeinträchtigt ist.

(2) Gehörlosigkeit liegt vor, wenn lautsprachliche Informationen der Umwelt nicht über das Gehör aufgenommen werden können.

(3) Schwerhörigkeit liegt vor, wenn trotz apparativer Versorgung lautsprachliche Informationen der Umwelt nur begrenzt aufgenommen werden können und wenn erhebliche Beeinträchtigungen in der Entwicklung des Sprechens und der Sprache oder im kommunikativen Verhalten oder im Lernverhalten auftreten oder wenn eine erhebliche Störung der zentralen Verarbeitung der Höreindrücke besteht (AO-SF §7).

2.3.4 Förderschwerpunkt Lernen

Sonderpädagogischer Förderbedarf ist bei Kindern und Jugendlichen gegeben, die in ihrer Lern- und Leistungsentwicklung so erheblichen Beeinträchtigungen unterliegen, dass sie auch mit zusätzlichen Lernhilfen der allgemeinen Schulen nicht ihren Möglichkeiten entsprechend gefördert werden können. Sie benötigen sonderpädagogische Unterstützung, um unter den gegebenen Voraussetzungen eine bestmögliche Förderung zu erfahren und eine entsprechende Bildung zu erwerben. Dabei können sozialpädagogische, psychologische und medizinisch-therapeutische Hilfen außerschulischer Maßnahmeträger notwendig sein, die einer sorgfältigen Abstimmung mit der sonderpädagogischen Förderung bedürfen (<http://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/PresseUndAktuelles/2000/sopale.pdf>).

Folgende Symptome/Erscheinungsformen lassen sich u.a. feststellen:

- Störungen in der Analyse- und Synthesefähigkeit
- Schwierigkeiten in der Phonem-Graphem-Zuordnung (Buchstabenbild <-> Lautklang)
- stockendes langsames Lesen mit Schwierigkeiten in der Sinnerfassung
- besondere Schwierigkeiten beim Problemlösen oder bei komplexeren Matheaufgaben
- Verwendung der Fingerzähl-Strategien

- kein Verständnis für Mengen und Zahlen sowie für Zahlenaufbau und Stellenwertsystem

Die betroffenen Schüler/innen benötigen für die Erarbeitung der Lerninhalte eines Schuljahres zwei oder mehr Jahre (vgl. Waasmeier 2009, S.38).

2.3.5 Förderschwerpunkt Sehen

Schülerinnen und Schüler mit dem Unterstützungsbedarf Sehen sind sehbehindert. Sie haben eine erheblich reduzierte Sehschärfe, die durch eine Brille nicht gebessert werden kann. Ein sehbehindertes Kind kennt die Welt nur so wie es sie sieht. Sein Sehen erscheint ihm normal, vollständig und keineswegs „schlecht“. Es wird daher nur äußerst selten oder nie sagen „Das sehe ich nicht!“ (vgl. Hintergrundwissen Inklusion Beyer, S.34).

Folgende Symptome/Erscheinungsformen lassen sich u.a. feststellen:

- Einschränkungen des Gesichtsfelds (z.B. „blinde Flecken“), die das Lesen oder die Orientierung im Raum erschweren
- häufiges Augenzittern, sodass das Fixieren erschwert wird
- Einschränkungen im Bereich des räumlichen Sehens, des Farbsehens, des Kontrastsehens und/oder Blendempfindlichkeit.

2.3.6 Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung

Ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung besteht, wenn das schulische Lernen dauerhaft und umfänglich beeinträchtigt ist auf Grund erheblicher Funktionsstörungen des Stütz- und Bewegungssystems, Schädigungen von Gehirn, Rückenmark, Muskulatur oder Knochengerüst, Fehlfunktion von Organen oder schwerwiegenden psychischen Belastungen infolge andersartigen Aussehens.

Folgende Symptome/Erscheinungsformen lassen sich feststellen:

- Bewegungsmuster durch eine veränderte Körpereigenwahrnehmung (Gleichgewicht, Stellung des Körpers im Raum, Hautwahrnehmung) beeinträchtigt
- Querschnittslähmungen
- Epilepsie
- Schädigung der Muskulatur und des Skelettsystems
- Chronische Krankheiten und Fehlfunktionen von Organen

2.3.7 Förderschwerpunkt Sprache

Ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Sprache besteht, wenn der Gebrauch der Sprache nachhaltig gestört und mit erheblichem subjektiven Störungsbewusstsein sowie Beeinträchtigungen in der Kommunikation verbunden ist und dies nicht alleine durch außerschulische Maßnahmen behoben werden kann (AO-SF §4,3).

Folgende Symptome/Erscheinungsformen lassen sich feststellen:

- Phonetisch-phonologische Störungen
- Poltern
- Semantisch-lexikalische Störungen
- Stottern
- Syntaktisch-morphologische Störungen

Weiterhin kann ein Kind auch Probleme hinsichtlich des Redeflusses oder stimmliche Auffälligkeiten zeigen. Bei allen sprachlichen Problemen ist zunächst immer ein intaktes Hörvermögen sicherzustellen bzw. vorab zu überprüfen.

2.4 Besondere Bedarfe von SchülerInnen mit einem besonderen Unterstützungsbedarf im Bereich der geistigen Entwicklung

Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Bereich Geistige Entwicklung benötigen eine sehr individuell auf ihre Kompetenzen und Entwicklungspotenziale abgestimmte Förderung und Unterstützung. Ein übergeordnetes Ziel der schulischen Förderung im Gemeinsamen Lernen ist es, den Schülerinnen und Schülern mit dem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf im Bereich Geistige Entwicklung Kompetenzen für eine selbstständige und eigenverantwortliche Lebensführung zu vermitteln. Im Vordergrund steht hierbei die Entwicklung und Festigung ihrer Gesamtpersönlichkeit. Die Schülerinnen und Schüler sollen sich als handelnde Menschen in einer sozialen Gemeinschaft erleben. Hierbei gilt es zu beachten, dass eine Identitätsfindung stattfindet, die durch eine erschwerte Alltagsbewältigung gekennzeichnet ist. Wichtige Grundlagen der schulischen Förderung sind daher einerseits das Erlernen der Kulturtechniken und andererseits der Erwerb lebens- und alltagspraktischer Fähigkeiten. Bei der Förderung der Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf im Bereich Geistige Entwicklung sollte man grundsätzlich von den vorhandenen Kompetenzen ausgehen. Darauf aufbauend orientiert sich die AFR an den einzelnen Entwicklungsbereichen und dem Entwicklungsstand eines Schülers und benennt individuell sinnvolle Förderziele und -maßnahmen.

Grundsätzlich steht bei der Planung der Unterrichtseinheiten im Vordergrund, dass sich der

Unterrichtsinhalt und die zu erwerbenden Kompetenzen auf die aktuelle Lebens- und Erfahrungssituation der Schülerinnen und Schüler ebenso wie auf zukünftige Lebenssituationen und Alltagsanforderungen bezieht. Der Erwerb von lebens- und alltagspraktischen Fähigkeiten ist das durchgängige Ziel aller Unterrichtsfächer und -vorhaben.

Die grundsätzliche Herausforderung im Gemeinsamen Lernen ist, die Heterogenität in einer Lerngruppe zu erkennen, diese Vielfalt als Vorteil für das Lernen und die soziale Teilhabe zu nutzen und gleichzeitig jeden einzelnen Schüler angemessen zu fördern. Im Gemeinsamen Lernen von Schülerinnen und Schülern mit dem sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Bereich Geistige Entwicklung bedeutet diese Herausforderung, immer wieder zu überlegen, wie möglichst viel Zeit des gemeinsamen Lernens in der Lerngruppe möglich ist und wann Phasen der gezielten individuellen Förderung in Einzelsituationen oder Kleingruppen notwendig sind.

Aus: http://www.e-g-g.de/doc/schulprog/inkl/FS_GeistigeEntwicklung.pdf

2.5 Besondere Bedarfe von SchülerInnen mit einem besonderen Unterstützungsbedarf im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung

„The kids who need the most love will ask for it in the most unloving ways.“

(Russell Barkley)

Insbesondere die Schülerinnen und Schülern mit dem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung stellen eine der größten Herausforderungen im Blick auf eine inklusive Beschulung.

„Schüler mit ES-Bedarf sind im Rahmen der Inklusion besonders zu beachten, gerade ihre soziale Integration ist häufig erschwert, die subjektive soziale und emotionale Schulerfahrung ist oft eher negativ und somit sind ebenfalls häufig die akademischen Lernerfolge eher gering“. (Hennemann, Hillenbrand, Wilbert, 2012)

Schüler und Schülerinnen mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung können eine Bandbreite an möglichen Verhaltensweisen zeigen.

Externalisierende Verhaltensweisen	Internalisierende Verhaltensweisen
aggressives verbales und körperliches Ausagieren	autoaggressive Verhaltensweisen
unkontrollierte Impulsivität (z.B. Zerstörung eigenen und fremden Eigentums)	Antriebslosigkeit (z.B. fehlende Lernmotivation, Verweigerung)
Konzentrationsschwierigkeiten	In-.Sich-Gekehrt-sein
Oppositionelles Verhalten (z.B. hohe Konfliktbereitschaft, Widerstand gegen Anweisungen, Nichteinhalten von Regeln und Vereinbarungen)	Einnässen/Einkoten
Distanzlosigkeit	Beziehungsunfähigkeit (z.B. unsicher, vermeidend)

(vgl. auch 3. Themenheft Inklusion, S. 10)

Diese möglichen Verhaltensweisen können Ausdrucksformen sein von:

- Traumatisierung
- Bindungsstörung
- Angststörung
- Aggressivität
- ADS/ADHS
- Verwahrlosung
- Dissozialität
- Depression

(vgl. auch 3. Themenheft Inklusion, S. 11)

Damit schulisches Lernen von Schülerinnen und Schülern mit emotional-sozialem Unterstützungsbedarf nicht nur sehr belastend erlebt wird, ist der Einsatz von sicherheitsgebenden und deeskalierenden Methoden notwendig. (vgl. 3. Themenheft Inklusion, 2017)

Für eine konkrete Umsetzung im Schulalltag bedeutet dies u.a.:

- Strukturierung des Unterrichts, Motivation, Individualisierung
- Wertschätzende Haltung
- Lehrkraft als Modell
- Spiegeln
- Lob und verbale Interaktion
- Umlenken und Umgestalten
- Ignorieren
- Regeln und Anweisungen
- Time-out
- Problemlösung
- Steuerungshilfen als Prozess

Eine detaillierte Ausführung kann dem 3. Themenheft Inklusion entnommen werden.

3. Das schuleigene Inklusionskonzept

Im Schuljahr 2016/17 werden an der AFR 27 Schüler und Schülerinnen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf beschult.

Folgende Förderschwerpunkte sind vertreten:

Zielgleiche Förderschwerpunkte:

- Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation
- Förderschwerpunkt Sehen
- Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung
- Förderschwerpunkt Sprache
- Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung

Zieldifferente Förderschwerpunkte:

- Förderschwerpunkt Lernen
- Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung

Jeder Schüler und jede Schülerin kommt mit ganz unterschiedlichen Vorerfahrungen, unterschiedlichen Fähigkeiten und Interessen und familiären Situationen und in die Schule. Einige sonderpädagogische Unterstützungsbedarfe stellen eine Regelschule vor eine größere schulische Herausforderung als andere sonderpädagogische Unterstützungsbedarfe. Darüber hinaus gibt es auch unter den RegelschülerInnen immer mehr SchülerInnen, die eine

besondere Unterstützung und Förderung benötigen. Das folgende Inklusionskonzept bezieht sich in erster Linie auf den Umgang mit Kindern mit diagnostiziertem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf. Ziel ist es, dieses Konzept kontinuierlich weiterzuentwickeln hin zu einem pädagogischen Schulkonzept, das alle Kinder in ihrer Heterogenität berücksichtigt.

3.1 Räumliche Rahmenbedingungen

Die Anne-Frank-Realschule arbeitet schon seit einigen Jahren erfolgreich mit dem Lehrer-raumprinzip.

Für die Klassen im Gemeinsamen Lernen wird das Lehrerraumprinzip für das 5. Schuljahr außer Kraft gesetzt. Um den Schülern und Schülerinnen den Übergang von der Grundschule in die Sekundarstufe zu erleichtern, wird für die inklusiven Klassen ein eigener Klassenraum eingerichtet. Für den Fachunterricht Physik, Musik, Kunst, Sport und Biologie wechseln die Klassen in den jeweiligen Fachraum.

Für eine äußere Differenzierung bzw. für die Arbeit in Kleingruppen kann die Lernwerkstatt genutzt werden.

Nach der Eingewöhnungsphase in Jahrgang 5 greift für die Klassen im Gemeinsamen Lernen ab Jahrgang 6 auch das Lehrerraumprinzip.

3.2 Personelle Rahmenbedingungen

Bei der Umsetzung des Inklusionskonzeptes kommt der Teambildung eine bedeutende Rolle zu. Umso wichtiger ist es, die Form der Zusammenarbeit der Kollegen und Kolleginnen klar zu definieren und Verantwortlichkeiten festzulegen.

Das Lehrerteam der Klassen im Gemeinsamen Lernen setzt sich zusammen aus der Klassenleitung, den in der Klasse tätigen FachlehrerInnen, den sonderpädagogischen Fachkräften sowie ggf. IntegrationshelferInnen.

Die SchülerInnen mit einem besonderen Unterstützungsbedarf werden pro Jahrgang auf möglichst wenige Klassen verteilt. Das Stundenkontingent der an der AFR tätigen SonderpädagogInnen wird gleichmäßig auf die Anzahl der Förderkinder verteilt, wobei die Klassen im Gemeinsamen Lernen in den Jahrgangsstufen 5 und 6 zwei Unterrichtsstunden sonderpädagogischer Förderung als „Sockel“ erhalten.

Die Klassen im Gemeinsamen Lernen werden von einem möglichst kleinen Fachlehrerteam unterrichtet. Möglichst wenige LehrerInnen unterrichten in einer Klasse mit möglichst vielen Unterrichtsstunden. Damit soll sichergestellt werden, dass die Anzahl der LehrerInnen für die SchülerInnen überschaubar bleibt und Vertrauen und Verlässlichkeit in der Lehrer-Schüler-Beziehung aufgebaut werden kann.

Gemeinsames Lernen muss vorbereitet, geplant und nachbereitet werden. Dies macht viele Absprachen im Lehrerteam notwendig. Eine überschaubare Teamgröße vereinfacht die Zusammenarbeit unter den Kolleginnen und Kollegen sehr. Auch fächerübergreifendes Arbeiten wird erleichtert.

Wegen des hohen Bedarfs an didaktisch-methodischen Absprachen wird eine Unterrichtsstunde pro Woche als Teamsitzungsstunde für die HauptfachlehrerInnen und die Sonderpädagogen sowie ggf. IntegrationshelferInnen der Klassen im Gemeinsamen Lernen fest im Stundenplan verankert und auf ihr Stundenkontingent angerechnet.

Auf diesen Sitzungen werden Regeln, Rituale, Methoden und Inhalte für den Unterricht festgelegt und dem gesamten Lehrerteam einer inklusiven Klasse auf einer pädagogischen Konferenz vorgestellt. Diese Gesamtteamsitzungen finden dreimal pro Schuljahr (zu Beginn des Schuljahres und jeweils vor den Zeugnissen) sowie bei Bedarf statt.

Die Ergebnisse dieser pädagogischen Konferenz werden protokollarisch dokumentiert.

Eine Fachgruppe (Steuergruppe) Inklusion ist eingerichtet. Sie tagt einmal pro Schuljahr sowie bei Bedarf. Zu der Fachgruppe gehören die jeweiligen Klassenleitungen der inklusiven Lerngruppen, ihre StellvertreterInnen sowie die SonderpädagogInnen. Die Fachgruppe Inklusion berät unter anderem über die Anschaffung von geeignetem Unterrichtsmaterial, führt grundlegende Beschlüsse herbei, die die SchülerInnen mit sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf betreffen, vereinbart verbindliche Methoden und Unterrichtsinhalte und evaluiert.

Die SonderpädagogInnen nehmen bei Bedarf an den Sitzungen der Fachschaften teil.

Die Klassen im Gemeinsamen Lernen werden nach Möglichkeit durchgehend in jeder Unterrichtsstunde von einem Team von zwei Lehrkräften (A- und B-Kräften) unterrichtet.

3.3 Unterrichtsmaterialien

Die zielgleich beschulten Förderkinder der Klassen im Gemeinsamen Lernen erhalten die Unterrichtsmaterialien der Realschule. Für die zieldifferenten SchülerInnen werden zusätzlich geeignetes Fördermaterial, Hilfsmittel und Differenzierungsmaterial bereitgestellt. In der Förderbibliothek sowie in der Lernwerkstatt stehen allen LehrerInnen zusätzliche Fördermaterialien, Hilfsmittel und Differenzierungsmaterial für die Hauptfächer sowie Fachliteratur zur Verfügung. Das Differenzierungsmaterial wird von den SonderpädagogInnen ausgewählt, katalogisiert und evaluiert.

3.4 Unterrichtsorganisation- und durchführung

Die Stundentafel der Klassen im Gemeinsamen Lernen richtet sich nach den Richtlinien für Realschulen.

Grundsätzliches Ziel ist es, dass alle Kinder am gleichen Unterrichtsgegenstand binnendifferenziert, d.h. entsprechend ihrem individuellen Lerntempo und Lernfortschritt arbeiten.

Dabei findet der Unterricht entsprechend dem Inklusionsgedanken so häufig wie möglich gemeinsam im Klassenverband statt.

Um einen gemeinsamen Unterricht zu gewährleisten und alle SchülerInnen individuell zu fördern, werden offene Unterrichtsmethoden wie Lerntheke, Wochenpläne, Lernen an Stationen und projektorientiertes Lernen möglichst oft umgesetzt.

Daneben wird das eigenverantwortliche Lernen der SchülerInnen durch unterschiedliche Methoden wie Ich-kann-Listen, Punktepläne, Rückmeldebögen und Tischziele gestärkt.

3.4.1 Lernen im Klassenverband

Bei dieser Form der Unterrichtsorganisation arbeiten alle SchülerInnen am gleichen Unterrichtsthema. Differenziert wird innerhalb der Lerngruppe nach den unterschiedlichen Leistungsniveaus der SchülerInnen. Das Lehrerteam begleitet den Lernprozess der SchülerInnen durch:

- Beobachtung und Diagnostizierung
- Aufbereitung von Arbeitsaufträgen (Differenzieren und Bereitstellen von Hilfsmitteln)
- Sozialtraining zur Steigerung der Aufmerksamkeit und Mitarbeit am Unterricht
- Hilfe und Unterstützung bei Fragen und Problemen
- Lernerfolgskontrollen

- Förderung der Selbstständigkeit und des eigenverantwortlichen Lernens

3.4.2 Lernen in der Kleingruppe

Der Schwerpunkt der Kleingruppenförderung liegt auf der Reduzierung und Vereinfachung, Veranschaulichung und Konkretisierung des Lernstoffs. Insbesondere in der Phase des eigenständigen Übens in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik ist diese Form der Unterrichtsgestaltung sinnvoll. Sie findet räumlich getrennt statt und steht allen SchülerInnen je nach individuellem Unterstützungsbedarf offen.

Beim Lernen in der Kleingruppe werden:

- Differenziertes Unterrichtsmaterials bereitgestellt und bearbeitet,
- Lerninhalte aufgearbeitet und wiederholt,
- Freiarbeitsmaterial zur Verfügung gestellt,
- Übungen/Spiele in der Kleingruppe durchgeführt.

3.4.3 Aufgabenprofile der beteiligten Lehrkräfte

Die Klassenleitung trägt die Hauptverantwortung für alle SchülerInnen der Klasse.

Die Unterrichtsgegenstände werden von den Fachlehrern und den Sonderpädagogen gemeinsam festgelegt und geplant auf Basis der Kernlernpläne der Realschule und den Richtlinien der Förderschule. Des Weiteren übernehmen Sonderpädagogen eine beratende Funktion. Dazu gehören

- Gemeinsame Erarbeitung von Lösungsstrategien und Handlungsmöglichkeiten bei Lern- und Verhaltensproblemen,
- Aufzeigen von Differenzierungsmöglichkeiten des Unterrichtsstoffes,
- Bereitstellung von Unterrichtsmaterial,
- Differenzierung von Klassenarbeiten und anderen Leistungsüberprüfungen.

KlassenlehrerIn/FachlehrerIn	Sonderpädagogen	Doppelbesetzung durch RegelschullehrerIn
<ul style="list-style-type: none"> • Sie sind Ansprechpartner für alle SchülerInnen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Sie sind Ansprechpartner für alle SchülerInnen 	<ul style="list-style-type: none"> • Sie sind Ansprechpartner für alle SchülerInnen

<ul style="list-style-type: none"> • Sie wenden unterschiedliche Kooperationsformen an(von Beobachter bis Teamteaching) • Sie planen und führen ihren Unterricht so, dass individualisiertes Lernen möglich ist. • Im Unterricht ohne Doppelbesetzung sind sie für die Differenzierungsmaßnahmen und die entsprechenden Materialien zuständig. 	<ul style="list-style-type: none"> • Sie wenden unterschiedliche Kooperationsformen an(von Beobachter bis Teamteaching) • Sie unterrichten phasenweise eine Schülergruppe oder die ganze Klasse. • Sie begleiten und unterstützen SchülerInnen mit Unterstützungsbedarf in ihren Lernprozessen. • Sie differenzieren gegebenenfalls Arbeitsaufträge und –material. 	<ul style="list-style-type: none"> • Sie begleiten und unterstützen SchülerInnen mit Unterstützungsbedarf in ihren Lernprozessen. • Sie unterstützen den Fachlehrer bei seiner Arbeit. • Sie beobachten und dokumentieren der Lernfortschritt der Kinder mit besonderem Unterstützungsbedarf. • Sie differenzieren gegebenenfalls Arbeitsaufträge und –material.
---	--	--

(Vgl. Inklusionskonzept der Christian-Erbach-Realschule, Gau-Algesheim)

3.4.4 Vertretungsunterricht

Im Vertretungsfall werden vorrangig KollegInnen aus dem Klassenteam eingesetzt. Sonderpädagogen werden für Vertretungsunterricht nur in Klassen des Gemeinsamen Lernens eingesetzt.

3.4.5 Leistungsbeurteilung / Abschlüsse für SchülerInnen, die zieldifferent beschult werden

3.4.5.1 Förderschwerpunkt Lernen

Leistungsbewertung

Die Leistungen der Schülerinnen und Schüler im Bildungsgang Lernen werden ohne Notenstufen auf der Grundlage der in den individuellen Förderplänen festgelegten Lernziele

beschrieben. Diese Leistungsbewertung erstreckt sich auf die Ergebnisse des Lernens sowie die individuellen Anstrengungen und Lernfortschritte.

Die Schulkonferenz kann beschließen, dass ab Klasse 5 bei Schülerinnen und Schülern, die im Bildungsgang Lernen unterrichtet werden, einzelne Unterrichtsfächer zusätzlich mit einer Note bewertet werden. Die Voraussetzung für eine Bewertung mit Noten ist, dass die Leistungen den Anforderungen der jeweils vorhergehenden Jahrgangsstufe der Grund- oder Hauptschule entsprechen. Dieser Maßstab ist auf dem Zeugnis kenntlich zu machen (AO-SF §27,2).

Zeugnisse

Die Zeugnisse der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf erhalten die Angabe des Förderschwerpunktes sowie des Bildungsgangs, in welchem die Schülerin und der Schüler unterrichtet werden. Die Zeugnisse im Bildungsgang Lernen beschreiben die Lernentwicklung und den Leistungsstand in den einzelnen Unterrichtsfächern.

Abschlüsse

Die Klasse 10 führt zum Abschluss des Bildungsgangs im Förderschwerpunkt Lernen. Die Schülerinnen und Schüler erhalten ein beschreibendes Abschlusszeugnis. Noten sind zusätzlich möglich, wenn diese den Anforderungen entsprechen (siehe Leistungsbewertung). In einem besonderen Bildungsgang führt die Klasse 10 zu einem Hauptschulabschluss (nach Klasse 9) gleichwertigen Abschluss (HSA-9). Die Leistungen der Schülerinnen und Schüler, die diesen Abschluss anstreben, werden in allen Unterrichtsfächern zusätzlich mit einer Note bewertet. Der HSA-9 kann jedoch nur erwerben, wer in den Klassen 9 und 10 am Unterricht im Fach Englisch teilgenommen hat.

3.4.5.2 Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung

Leistungsbewertung

Die Leistungen der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Bereich Geistige Entwicklung werden ohne Notenstufen auf der Grundlage der in den individuellen Förderplänen festgelegten Lernziele beschrieben. Diese Leistungsbewertung erstreckt sich auf die Ergebnisse des Lernens sowie die individuellen Anstrengungen und Lernfortschritte.

Zeugnisse

Die Zeugnisse der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf

erhalten die Angabe des Förderschwerpunktes sowie des Bildungsgangs, in welchem die Schülerin und der Schüler unterrichtet werden. Die Zeugnisse im Bildungsgang Geistige Entwicklung beschreiben die Lernentwicklung und den Leistungsstand in den einzelnen Unterrichtsfächern.

Abschlüsse

Am Ende der Schulbesuchszeit, die im Bildungsgang Geistige Entwicklung nach 11 Jahren endet, erhält die Schülerin oder der Schüler ein Abschlusszeugnis, das die erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten bescheinigt.

3.4.6 Förderpläne

Für die SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden individuelle Förderpläne geschrieben (AO-SF §19,6). Pro Schuljahr sollten mindestens zwei Förderpläne geschrieben werden. Diese werden im Klassenteam gemeinsam beraten, wodurch die im Team vorhandenen Fähigkeiten (unterschiedliche Kompetenzen, Erfahrungen, Beobachtungen, Sichtweisen etc.) genutzt werden. Durch diesen kollegialen Austausch über sonderpädagogische Förderung und den Prozess der Zusammenarbeit entwickelt sich zudem ein Kompetenztransfer.

Jeder individuelle Förderplan fasst wichtige Informationen über die Schülerin oder den Schüler zusammen, beschreibt Entwicklungsziele und legt differenzierte Maßnahmen und Verantwortlichkeiten fest. Die in einem genauer umschriebenen Zeitraum zu fördernden Bereiche werden abgeleitet aus den Ergebnissen der vorangegangenen Förderung. Die einzelnen Ziele des Förderplans sollen konkret, im geplanten Zeitraum erreichbar und überprüfbar formuliert sein. Bei der Förderplanung werden konkrete Schwerpunkte gesetzt. Dies bedeutet, dass vordringlich zu fördernde Bereiche ausgewählt werden, da nicht alle Förderbedarfe gleichzeitig und gleich intensiv gefördert werden können.

Im Rahmen der Förderplanerstellung sind auch Überlegungen anzustellen zu Methoden und Maßnahmen der Förderung und zur Umsetzung der Förderplanung im Unterricht. Die Fördermaßnahmen sind allen Fachlehrern, die in der Klasse unterrichten bekannt und werden soweit möglich von ihnen im Unterricht umgesetzt. Darüber hinaus werden die Förderpläne in sogenannten Förderplangesprächen mit den Schülerinnen und Schülern und deren Erziehungsberechtigten beraten. Diese Förderplangespräche finden im Schuljahr regelmäßig statt.

3.4.7 Elternarbeit

Die Anne-Frank-Realschule legt Wert auf eine enge, respekt- und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern. Die Klassenleitung und die Sonderpädagogin nehmen sich bei Bedarf Zeit für ein Beratungsgespräch mit den Eltern. Je nach Beratungsschwerpunkt finden die Gespräche zu zweit oder allein statt.

Zur Anmeldung der Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf werden intensive Gespräche mit den Erziehungsberechtigten und der abgebenden Grundschule geführt. Während des Schuljahres bieten neben den üblichen Elternsprechtagen weitere Kommunikationsorte Raum für Austausch:

- Förderplangespräche
- Elterngespräche (nach Bedarf)
- Klassenpflegschaftssitzungen
- gemeinsame Veranstaltungen

Auch die Eltern der Kinder mit einem besonderen Unterstützungsbedarf im Lernen erhalten im Rahmen der Erprobungsstufenkonferenzen eine Rückmeldung zum Arbeits- und Sozialverhalten ihrer Kinder.

3.4.8 Wahlpflichtfach ab Jahrgang 7

Im Wahlpflichtbereich besteht die Möglichkeit ab der 7. Klasse eine erste Schullaufbahnentscheidung nach Neigung und Eignung zu treffen. Die Schüler und Schülerinnen legen mit der Wahl eines vierten Klassenarbeitsfaches einen individuellen Neigungsschwerpunkt für die kommenden vier Schuljahre fest. Auch die Schüler und Schülerinnen mit sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf, die zieldifferent beschult werden, wählen am Ende der Klasse 6 ein Wahlpflichtfach. Bei der Wahl des Wahlpflichtfaches steht dem Schüler und der Schülerin mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf eine sonderpädagogische Lehrkraft zur Seite. Sie unterstützt und berät die Schüler und Schülerinnen und deren Erziehungsberechtigten bei der Wahl des geeigneten Faches.

An unserer Schule werden folgende Fächer zur Wahl gestellt:

- Französisch
- Technik
- Biologie
- Sozialwissenschaften
- Chemie
- Multimedia
- Informatik

3.4.9 Berufswahlvorbereitung

Das schuleigene Konzept zur Berufswahlvorbereitung wird an die zieldifferenten SchülerInnen mit sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf angepasst.

Die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf haben auf Grund ihres Status einen Anspruch auf Maßnahmen der beruflichen Eingliederung. Dazu gehört u.a. die frühzeitige Zusammenarbeit mit der Reha-Beratung der Agentur für Arbeit in der Schule zur Sicherung der Anschlussmaßnahmen.

Besonders für die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Bereich Lernen und im Bereich Geistige Entwicklung ist der Übergang von der Schule in die Arbeitswelt mit großen Schwierigkeiten verbunden. Betrachtet man die gegenwärtige Situation am Arbeitsmarkt, so sind die Chancen, diese Schüler und Schülerinnen am Berufsleben teilzuhaben, als äußerst gering zu bezeichnen. Die veränderten Anforderungsprofile als Folge der technischen Entwicklung, die Neuordnung von Ausbildungsberufen, die Konkurrenz durch Schulabgänger anderer Schulformen und die verstärkten Anforderungen hinsichtlich psycho-sozialer und personaler Kompetenz bilden eine fast unüberwindbare Hürde. Es muss aber pädagogisches Ziel bleiben, dass Schulabgänger mit dem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf auch künftig Zugang zu den für sie angemessenen und leistbaren Ausbildungsberufen finden.

Im Folgenden zeigt eine tabellarische Übersicht die Maßnahmen zur Berufsorientierung vorrangig für Schülerinnen und Schüler mit zieldifferenten Förderschwerpunkten (Förderschwerpunkt Lernen / Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung) an der AFR.

Zeitpunkt	Maßnahme zur Berufswahlvorbereitung
Klasse 7 (2. HJ)	ggf. Tagespraktikum im Rahmen des Boys- und Girls-Day
Klasse 8 (1. HJ)	Potenzialanalyse (PA)
Klasse 8 (2 HJ)	dreitägige Berufsfelderkundung (BFE)
Klasse 8 (2 HJ)	Erstkontakt mit dem Reha-Berater der Agentur für Arbeit
Klasse 8 (2. HJ)	ggf. Tagespraktikum im Rahmen des Boys- und Girls-Day

Klasse 9 (1.HJ)	Besuch des Berufsinformationszentrums (BIZ)
Klasse 9 (2.HJ)	1. Beratungsgespräch (Einzelsprechstunde) mit Rehaberater, SuS, Erziehungsberechtigten und Sonderpädagoge
Klasse 9 (2. HJ)	3- Wochen- Blockpraktikum
Klasse 9 (2 HJ)	ggf. amtsärztliche Untersuchung
Klasse 10 (1. HJ)	Psychologische Eingangsuntersuchung (PU) – Arbeitsagentur
Klasse 10	ggf. 3- Wochen-Blockpraktikum oder Langzeitpraktikum (1 Tag pro Woche in einem Betrieb)
Klasse 10 (1 HJ)	Abschließende Beratungsgespräche (Einzelsprechstunde) mit Rehaberater, SuS, Erziehungsberechtigten und Sonderpädagoge
Ende Klasse 10	Vermittlung im Übergang Schule-Beruf

3.4.9.1 Berufseinstiegsbegleitung (BerEb)

Die Berufseinstiegsbegleitung (BerEb) richtet sich an Schüler und SchülerInnen, die einen Hauptschul- oder Förderschulabschluss anstreben und anschließend eine Ausbildung, auf diesem Weg aber besondere Unterstützung benötigen.

Die SchülerInnen sollen den ihnen möglichen Schulabschluss erreichen, eine realistische Berufswahl treffen, eventuell einen Ausbildungsplatz finden und erfolgreich in die Arbeitswelt starten. Die BerufseinstiegsbegleiterInnen kümmern sich vor allem um Fragen des Übergangs in die Berufsausbildung, helfen bei Bewerbungsunterlagen, bei der Vermittlung in Praktika, bei der Berufsorientierung und bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz.

Die Begleitung beginnt in der 9. Klasse, also ein Jahr bevor die Schüler und Schülerinnen die Schule verlassen, und läuft weiter bis ins erste Ausbildungsjahr – auch dann, wenn die Schüler und Schülerinnen sich zunächst in anderen Maßnahmen des Übergangs befinden (z.B. berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme).

Der AFR ist es leider noch nicht gelungen, dass ab dem Schuljahr 2016/2017 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf Berufseinstiegsbegleitung (BerEb) erhalten, da diese trotz praktizierter Inklusion an einer Realschule dort noch nicht vorgesehen ist.

4. Inklusion als Bestandteil des Schulprogramms der Anne-Frank-Realschule

Ausgehend vom Leitbild der Anne-Frank-Realschule, das Toleranz und Menschlichkeit in den Mittelpunkt des täglichen Umgangs miteinander stellt, wird an unserer Schule die Verschiedenheit aller SchülerInnen anerkannt und als Bereicherung empfunden. Es wird eine Kultur des respektvollen Miteinanders und nicht eine Kultur des Ausgrenzens gelebt.

Vielfältige Bestandteile des Schulprofils, insbesondere das Konzept des Sozialen Lernens, spiegeln diese Grundhaltung wider und tragen zur sozialen Integration aller SchülerInnen bei.

Das umfangreiche Förderprogramm der Anne-Frank-Realschule trägt dazu bei, alle SchülerInnen in ihrem Bildungsprozess so zu unterstützen, dass sie möglichst viele Erfolgserlebnisse erfahren. Das Schulkonzept zum methodischen Lernen fördert die Eigenverantwortlichkeit der SchülerInnen. Daneben dienen die Konzepte zur sprachlichen Förderung in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik, die Förderangebote im Bereich Sport, das Konzept zur Leseförderung und das Medienerziehungskonzept der individuellen Förderung der SchülerInnen.

Perspektivisch ist das Schulprogramm der AFR zu einem inklusiven Schulprogramm weiterzuentwickeln, so dass der wahre Charakter von Inklusion, nämlich eine Schule für alle, an unserer Schule gelebt wird.

Literaturverzeichnis

- Boban, Ines, u. Hinz, Andreas: Index für Inklusion, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg 2003
- Bundschuh, Konrad; Heimlich, Ulrich u. Krawitz, Rudi: Wörterbuch Heilpädagogik, Bad Heilbrunn 2007
- Fornefeld, B.: Grundwissen Geistigbehindertenpädagogik. 4. Auflage. Reinhardt UTB, München 2009
- Hintergrundwissen Inklusion. Handreichung Sekundarstufe I. Ernst Klett Verlag GmbH, Stuttgart 2013
- Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, Empfehlungen zum Förderschwerpunkt Lernen. 1999
- Verordnung über die sonderpädagogische Förderung, den Hausunterricht und die Schule für Kranke, 2005
- Inklusionskonzept der Christian-Erbach-Realschule Gau-Algesheim (*Orientierungskonzept*)
URL: <http://www.realschule-plus-gau-algesheim.de/home.html>
- Wikipedia, Suchbegriff „Inklusion“,
URL: [http://de.wikipedia.org/wiki/Inklusion_\(Pädagogik\)](http://de.wikipedia.org/wiki/Inklusion_(Pädagogik))
- http://www.e-g-g.de/doc/schulprog/inkl/FS_GeistigeEntwicklung.pdf
- <http://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/PresseUndAktuelles/2000/sopale.pdf>